

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2122/17

Datum: 19. März 2018

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Unterausschusses Planung  
(UA PI/055/2018)

über:

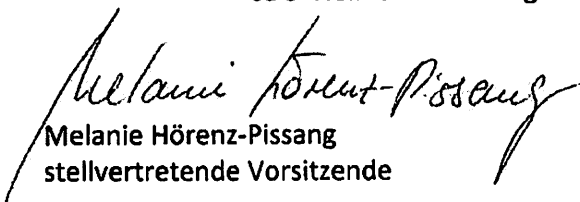
Etablierung eines Angebotes Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe "Am Leubnitzbach" im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ausschreibung des Angebotes für Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ (SfE) ~~zum nächstmöglichen Zeitpunkt~~ **beginnend ab dem Schuljahr 2018/2019.**
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend des vorliegenden Rankings zur Auswahl des Angebotsträgers die Auswahl eines geeigneten Trägers der freien Jugendhilfe vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Findung eines geeigneten Trägers mit diesem eine Vereinbarung zu treffen, die folgende Spezifika der SfE berücksichtigt:
  - a. primäre Erarbeitung eines mit der Schulleitung, dem Kollegium, des Landesamtes für Schule und Bildung, dem ASD, dem Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. und der Jugendgerichtshilfe Dresden abgestimmten Konzeptes zur Etablierung von Schulsozialarbeit
  - b. Zurückstellung der auf Klienten bezogenen Einzelarbeit bis zur Vorlage der abgestimmten Konzeption gemäß a)
  - c. systemische Analyse und ableitende Strukturierung der Koordination der unterschiedlichen Hilfen für die/den einzelne/-n Schüler/-in (Elternarbeit sowie Kooperation und Koordinierung mit anderen Hilfen (Familienhilfe/Jugendgerichtshilfe/Ärzte/Wohngruppen/ASD etc.)
  - d. Gewährleistung einer überdurchschnittlichen Stabilität der Beziehungsarbeit für die einzelnen Schüler/-innen → Wechsel der Personen, die an der SfE Schulsozialarbeit verrichten, sollten konzeptionell ausgeschlossen bzw. minimiert werden.
  - e. Gewährleistung einer strukturellen Orientierung der Schulsozialarbeit, um das derzeitige „System“ der SfE modifizieren und verbessern zu können → Das bedingt weniger Zeit für die/den einzelne/-n Schüler/-in.

4. Die Fortführung der Förderung von Schulsozialarbeit an der SfE nach dem Schuljahr 2018/2019 wird an die Erfüllung folgender Bedingungen geknüpft:
- a. Seitens des Landesamtes für Schule und Bildung und des Schulverwaltungsamtes liegt eine konkrete Zusage vor, mit welchen konkreten Vorhaben (inkl. konkreter Termine und Verantwortlichkeiten) sowie mit welchen konkreten finanziellen und personellen Ressourcen die SfE unterstützt wird.
  - b. Die vorstehend genannte Zusage wird von der Schulleitung, dem Kollegium, dem freien Träger, der an der SfE Schulsozialarbeit verrichtet, dem ASD, dem Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V., der Jugendgerichtshilfe Dresden und dem Jugendamt als geeignet erachtet, das System der SfE zu entlasten, zu modifizieren oder zu verbessern, um dem Anforderungsprofil der Schüler/-innen in ihrer Komplexität besser gerecht zu werden.
  - c. Die Schulakteure, d. h. Leitung und Kollegium, legen eine Konzeption (Teil des Schulkonzeptes) und einen konkreten Maßnahmenkatalog vor, wie die Defizite, die im derzeitigen System der SfE immanent erscheinen, abgebaut werden. Zu den Hinweisen, die aktuell durch den Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. sowie in der Abrechnung des Projektes „Kompetenzentwicklung“ aus dem Schuljahr 2013/2014 vermerkt wurde, sind in Konzept und Maßnahmenkatalog kritische Auswertungen und entsprechende Handlungsableitungen formuliert.
  - d. Im Schulkonzept ist dargestellt, wie die Bedürfnisse der Schüler/-innen nach
    - morgendlicher Grundversorgung (Schüler/-innen kommen morgens mit existenziellen Nöten und Ängsten in die Schule),
    - Gesprächsangeboten am Tag bzw. zeitintensiver Einzelfallarbeit,
    - Freizeitangeboten (zur Delinquenzminderung),
    - Unterstützung der Eltern (überforderte, z. T. vernachlässigte Eltern),
    - Behebung von Teilleistungsstörungen und
    - therapeutischer Betreuung (Konglomerat von Teilleistungsstörungen und psychischen Krankheitsbildern wirkt explosiv)in der SfE befriedigt werden.
  - e. Zur Etablierung der Schulsozialarbeit an der SfE, zur Umsetzung von Konzepten und konkretem Maßnahmenkatalog in der Schule sowie zur Erfüllung der Zusagen des Landesamtes für Schule und Bildung und des Schulverwaltungsamtes erhält der Jugendhilfeausschuss mindestens aller zwei Jahre einen schriftlichen Bericht.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

  
Melanie Hörenz-Pissang  
stellvertretende Vorsitzende